

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung Teilstück „Riedhamer Weg“ zu einer Ortsstraße

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 07.07.2026 die

Widmung eines Teilstücks des „Riedhamer Weg“ zu einer Ortsstraße

beschlossen.

Das in der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehenden Teilstück der Straße „Riedhamer Weg“ auf der Fl.-Nr. 2334/0 Gem. Regen wird mit Wirkung **vom 15.10.2026** zur Ortsstraße gewidmet.

Das zu widmende Teilstück der Straße beginnt an der Einmündung in den Riedhamer Weg Fl. Nr. 2352/0 Gem. Regen und endet jeweils bei der Einmündung in die Fl. Nr. 2382/0 und bei der Einmündung in öffentlichen Feld- und Waldweg „Weg nach Riedham“ Fl. Nr. 2334/0 Gem. Regen.

Länge des zu widmenden Teilstücks: ca. 0,100 km

Die Ortsstraße „Riedhamer Weg“ verlängert sich somit um ca. 0,100 km.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 15.07.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 15.07.2026

STADT R E G E N


Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 15.07.2026
Abnahme: 15.10.2026